



10 Goldene Regeln für NGO Partnerschaften

Die 10 Goldenen Regeln für NGO Partnerschaften sollen eine effektive Beteiligung der Akteure in den Lenkungs- und Begleitausschüssen, die zur Umsetzung der EU-Förderung eingerichtet werden, sicherstellen.

Gemäß den neuen Verordnungen zur Regionalpolitik und ländlichen Entwicklung sollen die Ziele dieser EU-Fonds in enger Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den nationalen Behörden, Partnern aus Gesellschaft und Wirtschaft sowie „sonstigen Stellen, die in diesem Rahmen relevant sind und die die Zivilgesellschaft, die Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen vertreten“ verfolgt werden. In der Praxis gestaltet sich diese Zusammenarbeit in den einzelnen EU-Ländern sehr unterschiedlich. Um die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Sinne des Partnerschaftsprinzips sicherzustellen, schlagen wir die folgenden Mindeststandards vor, die von den Mitgliedsstaaten bei ihrer Arbeit zugrunde gelegt werden sollten:

1. Alle Partner erhalten denselben Status und sind stimmberechtigt.
2. Alle Partner erhalten alle Informationen und Dokumente; es wird sichergestellt, dass sie Zugang zu allen für die Arbeit der Ausschüsse relevanten Dokumenten haben.
3. Alle Partner erhalten mindestens zwei Wochen vor der Ausschusssitzung dieselben Informationen und Unterlagen, die in der Sitzung besprochen werden sollen.
4. Es werden transparente Regeln für den Austausch von Kommentaren und Input aus dem Ausschuss aufgestellt.
5. Alle Partner werden in die Entwicklung von Auswahlkriterien für Projekte und in die Bewertungs- und Auswahlprozesse einbezogen.
6. Es wird sichergestellt, dass die Protokolle der Ausschusssitzungen spätestens zwei Wochen nach den Sitzungen öffentlich verfügbar sind.
7. Allen Ausschussmitgliedern werden Fortbildungs- und Capacitybuilding-Maßnahmen angeboten, um eine qualitativ hochwertige Beteiligung sicherzustellen.
8. Die Reise-, Übernachtungs- und Bürokosten der NRO Ausschussmitglieder werden übernommen.
9. Die Auswahl der Ausschussmitglieder aus NROs findet im Rahmen eines transparenten Prozesses statt.
10. Sowohl im EFRE, im ELER als auch im Kohäsionsfonds (*nicht nur im OP Umwelt*) ist jeweils wenigstens ein Platz für einen Partner aus einer NRO aus dem Umweltbereich vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.coalition-on-eufunds.org/> und <http://www.wwf.de/eufonds/>

Peter Torkler, WWF Deutschland, +49 30 308742 15

Stefanie Lang, WWF European Policy Office, +32-2-7400930

Rachel Lee, BirdLife International, +44 1767 680551

Martin Konecny, Friends of the Earth Europe, +32-2-5420185

Magda Stoczkiewicz, CEE Bankwatch Network, +32-2-5420188

Pieter de Pous, EEB, +32-2-2891306